

**29.10.20**

**Antrag  
des Landes Niedersachsen**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines  
Rechtsrahmens für eine Wasserstoffwirtschaft**

Niedersächsischer Ministerpräsident

Hannover, 29. Oktober 2020

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines Rechtsrahmens für  
eine Wasserstoffwirtschaft

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 995. Sitzung des Bundesrates am 6. November 2020 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Weil



## **Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines Rechtsrahmens für eine Wasserstoffwirtschaft**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluss 450/19(B) und begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass die Bundesregierung im Juni 2020 die nationale Wasserstoffstrategie beschlossen sowie einen "Nationalen Wasserstoffrat" eingerichtet hat. Mit der Strategie weist der Bund dem Energieträger Wasserstoff zur Erreichung der Klimaziele eine zentrale Bedeutung zu. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die in der Wasserstoffstrategie enthaltenen Maßnahmen nun schnellstmöglich umzusetzen.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie beschlossene Befreiung der Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage für den Abschreibungszeitraum der Anlagen unverzüglich gesetzlich umzusetzen. Die Bundesregierung wird dabei gebeten, die Vermeidung von zusätzlichen Netzungspässen und die Systemdienlichkeit des Anlagenbetriebs zu adressieren.
3. Zur Schaffung eines europäischen Marktes für grünen Wasserstoff und daraus hergestellter Folgeprodukte ist nach Auffassung des Bundesrates eine eindeutige Klassifizierung bzw. Zertifizierung von grünem Wasserstoff sowie eine wirkungsvolle (Mehrfach-)Anrechnung von CO<sub>2</sub>-Vermeidungsfaktoren für das Inverkehrbringen von grünen Folgeprodukten, beispielsweise grünem Methanol, auf europäischer Ebene erforderlich. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich schnellstmöglich für entsprechende Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens einzusetzen und, wo möglich, bereits nationale Lösungen umzusetzen.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass Wasserstoff für die Produktion strombasierter Kraftstoffe für den gesamten Verkehrssektor unerlässlich ist. Dies gilt auch für den Luftverkehr. „Grünes“ Kerosin, u.a. mittels Wasserstoff hergestellt, das aus regenerativen Energien gewonnen wurde, ist wesentlicher Antriebsstoff für die Luftfahrt der Zukunft.

Zur Vermeidung von erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Luftverkehrswirtschaft ist bei Überlegungen zur Festlegung einer Beimischungsquote für alternative Kraftstoffe jedoch primär eine europäische oder internationale Lösung anzustreben. Für den Fall einer nationalen Lösung einer Beimischungsquote sind Schutzmechanismen erforderlich, die eine Schlechterstellung deutscher Unternehmen vermeiden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob neben einer Beimischungsquote auch andere Markt- und Einführungsmodelle zielführend eingeführt werden können.

5. Der Bundesrat stellt fest, dass es zur Schaffung einer Wasserstoffinfrastruktur und zur Gewährleistung von Wasserstoffversorgungssicherheit in Deutschland eines übergreifenden Blicks auf das Zusammenspiel aller am Gasversorgungssystem beteiligten Marktakteure bedarf. Dabei kommt insbesondere auch den vorhandenen und in Richtung Wasserstoffaufnahme weiterzuentwickelnden Gasspeichern eine besondere Bedeutung zu. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dies bei der Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie adäquat zu berücksichtigen.
6. Nach Auffassung des Bundesrates ist der Aus- und Zubau von Wasserstoffnetzen unerlässlich, um Wasserstoff in größerem Maßstab nutzbar zu machen. Derzeit werden Wasserstoffnetze grundsätzlich nicht von der Regulierung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfasst. Der Bundesrat begrüßt daher, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Marktkonsultation zur Regulierung von Wasserstoffnetzen durchgeführt hat.
7. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass gesetzgeberisches Handeln noch in dieser Legislaturperiode erforderlich ist, um Erzeugung, Transport und Speicherung von Wasserstoff im energie- und klimapolitisch erforderlichen Umfang sicherzustellen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, zeitnah den Entwurf eines Wasserstoffinfrastrukturgesetzes vorzulegen. Die nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung beinhaltet Fragen zur Wasserstoffinfrastruktur leider nur am Rande. Der Entwurf soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:
  - a) Der bewährte Regulierungsrahmen ist so weiterzuentwickeln, dass er auch auf Wasserstoff angewendet werden kann. Die Betreiber von Fernleitungsnetzen und

Gasspeichern sollten die Möglichkeit haben, ihre Infrastrukturen von Erdgas auf Wasserstoff umzustellen. Überdies bedarf es befristeter Lockerungen entflechtungsrechtlicher Vorgaben entsprechend des EU-Winterpakets, insbesondere müssen hierbei die Regelungen der Strombinnenmarkt-Richtlinie berücksichtigt werden.

- b) Da kurzfristig keine für den wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserstoffinfrastruktur ausreichenden Produktions- und Importkapazitäten von grünem Wasserstoff zur Verfügung stehen, hat der neue Rechtsrahmen für eine Übergangszeit grundsätzlich den Transport von Wasserstoff unabhängig von der Art seiner Erzeugung zu gestatten. Zugleich bedarf es einer wirksamen Vorrangregelung für grünen Wasserstoff in Anlehnung an die bereits bestehende Vorrangregelung für Biomethan im Rahmen der Gasnetzzugangsverordnung. Dies beinhaltet auch eine angemessene Aufteilung der Kosten für den Netzanschluss zwischen Netzbetreiber und Einspeiser. Anreizsysteme wie Rabattierungen bei Ein- oder Ausspeisenentgelten sind zudem auf grünen Wasserstoff zu fokussieren.
- c) Der Rechtsrahmen soll sicherstellen, dass bei der Beimischung von Wasserstoff in Erdgasfernleitungs- und Verteilnetze die Vorgaben der DVGW-Regelwerke eingehalten und die Nutzer des jeweiligen Erdgasnetzes nicht beeinträchtigt werden.

### Begründung

Deutschland verfügt über gute Voraussetzungen, zu einem der führenden Länder einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft zu werden. Zahlreiche Initiativen, Verbände, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Land, die sich mit dem Thema Wasserstoff befassen, sind dafür ein beredtes Zeugnis. Problematisch ist allerdings nach wie vor, dass kein ausreichender Rechtsrahmen für die Wasserstoffwirtschaft existiert. Dies behindert oder verlangsamt viele Initiativen und Projekte und erschwert den Markthochlauf für grünen Wasserstoff.

Die BNetzA hat bis zum 04. September 2020 eine Marktkonsultation zur Regulierung von Wasserstoffnetzen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine umfangreiche Bestandsaufnahme vorgelegt, in der der aktuelle regulatorische Rahmen für Wasserstoffnetze gezeigt und ausgehend von möglichen Entwicklungspfaden analysiert wird, ob Wasserstoffnetze zukünftig reguliert werden sollten.

Industrie und Energiewirtschaft benötigen Planungssicherheit, um Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zu tätigen. Die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine regulierte Wasserstoffinfrastruktur einerseits und von Absatzmärkten für grünen Wasserstoff sowie daraus hergestellter Folgeprodukte für Industrie und Verkehr andererseits, sind Voraussetzung dafür. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Umstellung der Energieversorgung, der immensen Herausforderungen bei der treibhausgasneutralen Transformation von Industrie und Verkehr und die sich daraus ergebenden Chancen, müssen die dafür notwendigen Gesetzesänderungen zügig in Angriff genommen werden.